

1218 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1199 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (50. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Bezügegesetz geändert werden

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht, entsprechend einem am 11. Jänner 1990 abgeschlossenen Gehaltsabkommen, eine Erhöhung der Gehälter der Beamten um 350 S ab 1. April 1990 vor. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1990.

Der Finanzausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. März 1990 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Laciná.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1199 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 03 09

Hofer
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann